

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Solarpark Allmannshofen westlich der Bahnlinie“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmannshofen hat in der Sitzung am 04.11.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Allmannshofen westlich der Bahnlinie“ gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen einen Verfahrenswechsel durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte als vorhabenbezogener Bebauungsplan. Das weitere Aufstellungsverfahren wird nun im Regelverfahren nach §§ 8 ff. Baugesetzbuch durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Allmannshofen westlich der Bahnlinie“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung jeweils in der Fassung vom 04.11.2024 kann in der Zeit vom

02.12.2024 bis einschließlich 16.12.2024

bei der Gemeinde Allmannshofen, Kirchstraße 20 und bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf, Zi.Nr. 1.3 während der allgemeinen Amtsstunden eingesehen werden. Hierbei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allmannshofen (<https://www.allmannshofen.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanung/>) veröffentlicht.

Allmannshofen, den 22.11.2024

Gemeinde Allmannshofen

Markus Stettberger
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 26.11.2024
Abgenommen am: 17.12.2024

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Allmannshofen westlich der Bahnlinie“

